



INHALTSVERZEICHNIS

Nachruf

- Nr. 27 16. Sitzung des Kreisausschusses Hof
- Nr. 28 Bekanntmachung über die Bestellung des Jagdbeirates ab 01.04.2017
- Nr. 29 Bekanntmachung über die Bestellung der Jagdberater ab 01.04.2017
- Nr. 30 Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2017
- Nr. 31 Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof
- Nr. 32 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof
- Nr. 33 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

NACHRU F

Der Landkreis Hof trauert um

Herrn Willi Kaiser

*** 07.09.1932 † 10.04.2017**

Der Verstorbene gehörte von 1966 bis 2002 dem Kreistag an und war von 1984 bis 1990 auch Stellvertreter des Landrats.

Willi Kaiser hat sich über Jahrzehnte mit Mut, Weitblick und höchster Sachkompetenz für seine Heimat eingesetzt und damit große Wertschätzung bei der Bevölkerung des Landkreises erworben. Wir sind ihm über seinen Tod hinaus zu großem Dank verpflichtet und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und allen Angehörigen, denen wir Kraft, Trost und Gottes Segen wünschen.

Dr. Oliver Bär
Landrat

27. 16. Sitzung des Kreisausschusses Hof

Am **Freitag, den 28. April 2017, um 09.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 16. Sitzung des Kreisausschusses Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Vorstellung des Sicherheitsberichts 2016 für den Landkreis Hof
2. Änderung der Landkreisgrenze im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Förstenreuth-Weickenreuth;
Markt Stambach, Landkreis Hof

28. Bekanntmachung über die Bestellung des Jagdbeirates ab 01.04.2017

Gemäß Art. 50 Abs. 6 des Bayerischen Jagdgesetzes wurde ab 01.04.2017 auf die Dauer von fünf Jagdjahren der Jagdbeirat wie folgt neu bestellt:

Landwirtschaft

Mitglied im Jagdbeirat

Ulrich Köppel
Zedtwitz, Hofer Straße 2
95183 Feilitzsch

Stellvertreter

Manfred Höra
Grund 3
95213 Münchberg

Jäger

Mitglied im Jagdbeirat

Dr. Herbert Krapp
Linden 5
95119 Naila

Stellvertreter

Hartmut Opitz
Brunnenthal,
Saalestraße 14
95189 Köditz

Forstwirtschaft

Mitglied im Jagdbeirat

Bernd Röder
Pilgramsreuth 20
95111 Rehau

Stellvertreter

Alfred Lottes
Hampelshof 22
95236 Stambach

Natur- und Waldschutz

Mitglied im Jagdbeirat

Till Boeger
Dorschenhammer 1
95197 Schauenstein

Stellvertreter

Michael Grosch
Sachsenvorwerk 24
95180 Berg

Jagdgenossenschaften

Mitglied im Jagdbeirat

Klaus-Dieter Bäger
Weißenreuth 3
95176 Konradsreuth

Stellvertreter

Martin Riedel
Schollenreuth 5
95183 Feilitzsch

Hof, den 06.04.2017

Landratsamt Hof

Lein
Oberregierungsrat

29. Bekanntmachung über die Bestellung der Jagdberater ab 01.04.2017

Gemäß Art. 49 Abs. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes sind nach Anhörung des Jagdbeirates die Jagdberater für die Zeit vom 01.04.2017 auf die Dauer von fünf Jagdjahren wie folgt bestellt worden:

Hegegemeinschaften 1 bis 6

Jagdberater

Wolfgang Wirth
Bachstraße 61
95176 Konradsreuth

Stellvertreter

Eberhard Nisle
Romanfelsenstraße 17
95131 Schwarzenbach/
Wald

Hegegemeinschaften 7 bis 10 (einschl. Rotwildangelegenheiten für den Gesamtlandkreis)

Jagdberater

Klaus Hartwich
Unfriedsdorf 41
95213 Münchberg

Stellvertreter

Karlheinz Kauper
Faßmannsreuth 118
95111 Rehau

Hof, den 07.04.2017

Landratsamt Hof

Lein
Oberregierungsrat

30. Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 und 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den **Einnahmen und Ausgaben** mit

664.651,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den **Einnahmen und Ausgaben** mit

27.026,00 Euro

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **563.156,00 Euro** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Dezember 2015 auf **2.805 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **200,768627 Euro** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO liegt der Haushaltsplan 2017 vom Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hof eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Zimmer 12, öffentlich auf. Die Haushaltssatzung 2017 liegt gemäß § 4 Satz 1 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Sparneck, den 19.04.2017

Verwaltungsgemeinschaft Sparneck

Dr. Reinhardt Schmalz
Gemeinschaftsvorsitzender

31. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Vom 30.03.2017

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof erlässt auf Grund von Art. 30 Abs. 2 KommZG und Art. 20a und Art. 23 GO die folgende

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

§ 1

In § 3 Satz 2 wird die Angabe „15,00 €“ durch „25,00 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gattendorf, den 30.03.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Alfred Kaiser
Verbandsvorsitzender

32. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Vom 30.03.2017

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl S. 351), erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 06.04.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Hof Nr. 6/2001), zuletzt geändert mit Satzung vom 13.11.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Hof Nr. 23/2007), wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 1,45 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Gattendorf, den 30.03.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Alfred Kaiser
Verbandsvorsitzender

33. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 18.04.2017 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 3436220408** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Hof, den 18.04.2017

Sparkasse Hochfranken

Bl ü m l
Vorstand